Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10–12 Uhr. Nachmittags 5–6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) **ohne** Postbeförderung 50 Mk. **mit** Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 9. **Sonnabend** den 9. Januar 1886. **80. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 10. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Georgenhause ist ein neuer Schimmel'scher Desinfections-Apparat aufgestellt worden.

Wir empfehlen denselben dem Publicum zur gefälligen Benutzung und bestimmen hierbei Folgendes:

Die **Annahme** der zu reinigenden Gegenstände, als **Kleidungs-** und **Wäsche-Stücken** von Kranken und Verstorbenen, hat auf Anmelden beim Pförtner des Georgenhauses, Gustav Adolf-Straße Nr. 2, in den Stunden Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu erfolgen. Den Interessenten kann hierzu aus den Vorräthen des Georgenhauses ein **Kleiderbeutel** geliehen werden, in welchen die betreffenden Effecten zu verschließen und nach beendigter Reinigung wieder herauszunehmen sind. Soweit Kleiderbeutel der Anstalt nicht benutzt werden, sind zur Vermeidung der Uebertragungsgefahr beim Transport die inficirten Gegenstände, **ohne daß sie geschüttelt oder abgestäubt werden dürfen,** in einen **durchfeuchteten zu einem Bündel** zusammen zu schnürenden Betttuch zu packen und so nach dem Georgenhause zu bringen. Es ist dann ein **specielles Verzeichniß** der Gegenstände beizufügen, auf Grund dessen von dem die Sachen übernehmenden Angestellten des Georgenhauses ein Empfangsbekenntniß ertheilt wird, welches bei der Abholung der Sachen zurückzugeben ist.

Jedenfalls aber — **also auch im Falle der Benutzung von Kleiderbeuteln der Anstalt** — sind **Bekleidungsstücke von Leder und Pelzwerk,** sowie **Mützen und Hüte,** in deutlich erkennbarer Weise **von den anderen Gegenständen getrennt zu halten.**

Für die Desinfection wird eine der Anzahl und dem Umfange der zu reinigenden Gegenstände entsprechende **Gebühr** erhoben, welche, wenn der ganze Wagen des Desinfectionsapparates mit den Gegenständen beschickt wird, **5 ℳ** beträgt, anderenfalls im Verhältniß zu dem benutzten Wagenraume, **niemals aber unter dem Betrag von 50 ₰ berechnet wird.**

Unentgeltliche Desinfection wird nur dann gewährt, wenn den zugebrachten Sachen ein kurzer Vermerk des behandelnden Arztes, bez. des betreffenden Armenarztes beigefügt ist, welcher bekundet, daß die Gegenstände von einer mit einer **ansteckenden** Krankheit behaftet gewesenen, **in Leipzig wohnhaften** Person herrühren und Mittellosigkeit vorliegt.

Als ansteckende Krankheiten werden angesehen: Pocken, Scharlach, Diphtheritis, Kindbettfieber, Blutvergiftungen (Pyämien), Syphilis, Rotz, Flecktyphus, Unterleibstyphus, Rückfallsfieber, Cholera, Ruhr, epidemische Hirn- und Rückenmarksentzündung, Keuchhusten, Milzbrand, Wuthkrankheit, ansteckende Krankheiten der Lunge (Tuberculose) und der Augen (egyptische Augenkrankheit, Blennorhöe).

Leipzig, den 18. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. R.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **20. Januar** c. sollen im Forstreviere Connewitz auf den Mittelwaldschlägen in Abtheilung 11a und 12b, dem sogenannten Mühlholze, und in Abth. 19c und 20a, dem sogenannten Haken, an der Connewitzer Linie

ca. 40 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Cl.,

" 175	"	Eichen-	**Brennscheite**
" 20	"	Weißbuchen-	
" 25	"	Rüstern-	
" 15	"	Ellern- und	
" 5	"	Linden-	

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr auf dem Holzschlage im Mühlholze hinter O. Bierbaum's Waldcafé bei Connewitz.

Leipzig, am 7. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Höhere Schule für Mädchen.

Neue Schülerinnen für Ostern 1886 bitte ich mir von Dienstag den 12. bis Sonnabend den 16. Januar von 11–12 Uhr Morgens anzumelden. Geburtsschein und Impfschein sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Leipzig, den 7. Januar 1886.

Prof. Dr. **W. Nöldeke,** Director.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll auf Antrag der Besitzer **das zu Leipzig an der Reichsstraße unter Nr. 30 der Straßennummer belegene Hausgrundstück,** Nr. 263/64 Abtheilung A des Brandkatasters und Fol. 250 des Grundbuchs für die Stadt Leipzig, bestehend aus vierstöckigem Vorbergebäude, einem Mittelgebäude, zwei Seitengebäuden und einem Hintergebäude,

den 30. Januar 1886 Vormittags 12 Uhr

Geschäftszimmer 119 im Parterre des Königlichen Amtsgerichts an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei der unterzeichneten Behörde und bei Herrn Rechtsanwalt Hartich hier, Hainstraße 7, eingesehen und in Abschrift bezogen werden.

Besichtigung des Grundstücks durch den in dem 3. Stock des Vorderhauses wohnhaften Hausmann Hänze.

Leipzig, am 24. December 1885.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Steinberger.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie I Nr. 93257 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 12. April 1886 zur Nachweisung seines Rechtes, bezw. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 7. Januar 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Gefunden

oder als **herrenlos abgegeben,** resp. angemeldet wurden innerhalb der letztvergangenen drei Monate folgende **Gegenstände:**

eine defecte goldene Damenuhr, eine silberne Spindel- und eine Ankeruhr, verschied. goldene Ringe, bez. Armbänder und Broschen, mehrere Fächer, ein Mikroskop, ein Klemmer, zwei Brillen, ein Opernglas, ein Hörrohr, eine Pistole, ein Terzerol, ein Etui mit Operationsinstrumenten, ein Zirkel, eine Wasserwaage, ein Glaserdiamant, ein Paar Sporen, ein Messer, eine versilberte Sahnenkanne, ein Packet Goldbronce, eine Meerschaumcigarrenspitze, 2 Cigarrenetuis, ein Toiletten- und Visitenkartentäschchen, ein Toilettenkästchen und Schachtel mit Inhalt und ein Filzhut, 2 kleine Porzellanfiguren, eine Schachtel mit 2 Gummiabsätzen, ein Dutzend Seidenbänder, ein Packet Noten mit englischem Text, ein Buch „Spanische Grammatik", ein Packet Zeichnungen (Siegersdorfer Werke), ca. 4 Meter Jalousiegurt, ein Gummischlauch, 5 Mtr. Taillenfutter, ca. 2 Mtr. Leinwand, ein Stück Sammet, ein Stück Atlasseide, eine Schürze mit Scheere, ein Taillenrock mit Halstuch, eine Piqué-Weste, ein lackledener Halbstiefel, mehrere Mannsjaquets, eine blauwollene Jacke; ein Jaquet, Leinwandbluse und Hemd; ein neuer Filzhut, ein Plaid mit Hut in Riemen, ein Handschuh mit Pelzbesatz, 2 Paar Kindergamaschen, 2 Taillentücher, ein Krimmermuff, Stuckmuff mit Handschuhen und Taschentuch, ein Plüschmuff mit Handschuh, ein brauner Muff, eine Boa, ein Pelzkragen, eine Knabenplüschmütze, ein Kinderbarett, ein schwarzwollener Kopfumhang, verschiedene Taschentücher, ein weißleinenes Bettuch und Kinderhemd; eine alte Handledertasche mit Herrenwäsche, 2 Cigarrenspitzen, Strickbeutel, Felle und dergl. Inhalt, eine Bettmatratze, 2 große Leinwandwagenplanen, 2 Cabinetsäcke, ein Rollwagendecke, mehrere Pferdedecken, ein Kinder-Velociped, eine Sprossenleiter, eine Blechform, ein Hut Zucker, ein Colli Rosinen, ca. 40 Kilo weißes Papier, ein Deckelkorb mit Geschirr, 2 Handkörbe mit und ohne Inhalt, eine Anzahl Spazierstöcke, Sonnen- und Regenschirme, 5 Divid.-Scheine des Dortmunder Steinkohlenbergwerks, ein Helmstedter Coupon, ein Notizbuch mit Pfandschein, verschied. Leihhausscheine, ein 20-Francsstück, eine Anzahl Postmarken, 2 Sächs. Jubiläumsthaler v. J. 1872, ein Real und eine Münze, eine Börse und eine Anzahl Geldtäschchen und Portemonnaies ohne und mit Inhalt bis zu Beträgen von 22 Mark, sowie verschied. Beträge bis zu 20 Mark.

Die unbekannten Eigenthümer dieser zum Theil vermuthlich von Diebstählen herrührenden Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber nach §. 239 des Bürgerlichen Gesetz-Buchs verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im IV. Quartale 1884 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderenfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 7. Januar 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Michael.

Nichtamtlicher Theil.

Egypten.

In Kairo befindet sich seit längerer Zeit als Commissar der englischen Regierung Sir Drummond Wolff, nachdem er mit der türkischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen hatte, nach welchem England mit der Türkei vereint in Egypten Ordnung schaffen sollte. Zu dem Ende ist der Marschall Mukhtar Pascha, der schon mehrfach diplomatische Sendungen ausgeführt hat, nach Kairo gesandt worden. Mit der Gemächlichkeit und Langsamkeit, die alle Schritte der türkischen Regierung kennzeichnen, ist Mukhtar Pascha ans Werk gegangen und hat sich zunächst über die militairischen Zustände des Landes unterrichtet. Da ist er denn zu dem Schlusse gekommen, daß Egypten nur in dem Falle unbehelligt von den Sudanesen fortexistiren kann, wenn ihm die Türkei mit einigen tausend Mann unter die Arme greift. Der Marschall hat das zu einer Zeit gesagt, als die Engländer unter Stephenson ihren Siegeszug nach Kosheh und Ginnis ausführten und die Sudanesen bis nach Koyek und Said Effendi zurückdrängten. Der Sieg der Engländer ist für diese gewiß sehr erfreulich, aber seine Bedeutung ist einmal wieder weit überschätzt worden, denn nachdem sich General Stephenson überzeugt hatte, daß der Feind nicht 6000 Mann, wie er zuerst glaubte, sondern etwa doppelt so stark sei, zog er es vor, die weitere Verfolgung aufzugeben und den Rückzug anzutreten. Wir wollen wünschen, daß derselbe ohne Unfall von Statten geht, und daß die Engländer nicht wieder, wie in den beiden vorhergehenden Jahren wiederholt geschehen ist, in einen Hinterhalt fallen und von den Sudanesen schlimm zugerichtet werden. Von einer Rückeroberung des Sudans und einem Rachezuge nach Khartum ist es gänzlich still geworden, das einzige Ziel aller militairischen Operationen ist die Sicherung der egyptischen Grenze gegen die Einfälle der Sudanesen. Für diesen Zweck soll die egyptische Armee nach dem Vorschlage des Khedive auf 16,000 Mann gebracht werden; wenn das geschehen ist, glaubt der Khedive auf englische Hilfe verzichten und die Sudanesen sich vom Leibe halten zu können. Der Khedive sieht die Lage offenbar in viel zu günstigem Lichte, denn was die egyptischen Truppen werth sind, das ist in den letzten drei Jahren so oft erprobt worden, daß auch ihre Vermehrung auf die dreifache Zahl an ihrer Widerstandskraft nur wenig ändern würde. Wenn sie merken, daß die Feinde zu schießen anfangen, werfen sie ihre Waffen fort und ergreifen das Hasenpanier; das hat schon Arabi zu seinem Schaden erfahren müssen und Baker Pascha wäre beim Brunnen El Teb fast von seinen eigenen Soldaten erschossen worden, weil sie aus lauter Angst ihre Flinten nach der verkehrten Richtung abfeuerten. Mit solchem Material ist schlechterdings nichts anzufangen und Mukhtar Pascha hat sicherlich Recht, wenn er der Ansicht ist, daß Egypten türkischer Hilfe bedarf.

Es ist schwer, darüber ins Klare zu kommen, was Lord Salisbury eigentlich mit der Sendung Drummond Wolff's nach Konstantinopel und Kairo beabsichtigt hat, wenn nicht das Ziel der Ersatz der englischen Truppen in Egypten durch türkische sein soll. Die Engländer haben vor den Egyptern zwar die Tapferkeit voraus, aber daß sie mit den Sudanesen nicht fertig werden können, dafür sind die Erfahrungen von Suakim und Khartum Beweis genug. Gegen die Sudanesen können nur Türken helfen, das steht bereits fest, und doch kann den Engländern an dieser Hilfe nur dann etwas gelegen sein, wenn sie unter englischem Oberbefehl geleistet wird. Das ist der Punct, an welchem alle Unterhandlungen von vornherein scheitern müssen, denn die Türkei kann sich nicht gefallen lassen, daß eine fremde Macht in einem ihrer Vasallenstaaten das Scepter führt, und am allerwenigsten kann sie zur Befestigung dieser Macht auch noch die eigenen Truppen zur Verfügung stellen. Die Engländer hoffen auf ihren Geldbeutel und berufen sich darauf, daß sie Egypten erst die Mittel zur Existenz geliefert haben, also müßten sie auch das Regiment in den Händen behalten. Davon weicht aber die türkische Auffassung sehr erheblich ab. Nach dieser haben sich die Engländer gegen alles Völkerrecht zu Herren Egyptens gemacht, haben Alexandrien zerstört und in Egypten einen Grad von Verwirrung angerichtet, daß sie schließlich selbst die Nothwendigkeit einsahen, den Egyptern mit Geldmitteln beizuspringen. Früher, als die egyptischen Finanzen von England und Frankreich gemeinschaftlich controlirt wurden, war der Zustand in Egypten zwar nicht glänzend, aber bestimmt besser, als unter englischer Verwaltung. Jetzt hat England erkannt, daß es den Schwierigkeiten der egyptischen Verhältnisse nicht gewachsen ist, und sucht die Türkei zu bewegen, daß sie die Kastanien für England aus dem Feuer holt. Der Sultan läßt sich aber nicht aufs Glatteis führen, sondern nimmt den Vortheil der Lage wahr, er ist bereit, türkische Truppen nach Egypten zu senden, aber unabhängig vom englischen Commando und auf Kosten Englands. Diese Forderungen mögen England unannehmbar scheinen, aber sie sind in der That so natürlich, daß man den Sultan für unzurechnungsfähig erklären müßte, wenn er sich zu ungünstigeren Bedingungen verstände.

So lange nicht ein derartiges Abkommen zwischen England und der Türkei zu Stande kommt, hat die Sendung Drummond Wolff's und Mukhtar Paschas keinen Sinn und Zweck, keine Verhandlung zwischen beiden kann zur Verbesserung der egyptischen Verhältnisse beitragen, sondern sie kann nur dazu dienen, diese Sachlage schärfer zur Erscheinung treten zu lassen. Wenn General Stephenson unverrichteter Sache nach Egypten zurückgekehrt ist und die Sudanesen aufs Neue an der Grenze erscheinen, dann wird Lord Salisbury vielleicht gefügiger werden; die Türken haben keine Veranlassung, ihre Stellungnahme zu ändern.

Sudan ist aber nicht die einzige Schwierigkeit, mit welcher die Engländer in Egypten zu rechnen haben, die Zukunft des Suezcanals bedarf auch der Regulirung und Frankreich hat in dieser Beziehung England gegenüber einen hohen Grad von Geduld bewiesen. Die Pariser Conferenz ist bekanntlich unverrichteter Dinge auseinander gegangen, weil England und Frankreich sich nicht über ihre beiderseitigen Ansprüche einigen konnten. Den Stein des Anstoßes bildet die Frage, was im Falle eines Krieges geschehen soll; England will sich die Möglichkeit vorbehalten, den Suezcanal im Kriege den anderen Nationen zu verschließen, während Frankreich den ungehinderten Verkehr auf dem Canal auch in Kriegszeiten fordert. Einen willkommenen Vorwand, die Entscheidung der Sache zu verschleppen, boten die Wahlen zum Parlament. Lord Salisbury antwortete auf alle dringenden Anfragen Frankreichs, daß der Gedankenaustausch über den Suezcanal bis nach den Wahlen vertagt werden solle. Diese haben jetzt stattgefunden und am 21. Januar wird das neue Parlament durch die Thronrede feierlich eröffnet werden. Bis dahin müssen sich die Franzosen schon gedulden, und sie konnten das um so leichter thun, als sie ja durch die eigenen Angelegenheiten vollauf in Anspruch genommen waren. Präsidentenwahl und Cabinetswechsel waren gewichtige Gründe, welche über die englische Saumseligkeit hinweghalfen, aber jetzt wird Frankreich um so energischer auf der endlichen Entscheidung der Suezcanalfrage bestehen. Wenn Ferry noch am Ruder wäre, dann würde Frankreich vermuthlich eine andere Sprache gegen England führen, wie der verbindliche und geschmeidige Freycinet, aber auch dieser kann sich nicht der Nothwendigkeit entziehen, England zum Entschlusse zu treiben. Gladstone hat seinem Nachfolger mit der Verwirrung in Egypten, welche er verschuldet hat, eine Erbschaft hinterlassen, deren Ordnung noch viel Kopfzerbrechen machen und viel Geld kosten wird. Ob England schließlich den Vortheil aus dem Handel ziehen wird, bleibt abzuwarten, erscheint aber sehr zweifelhaft. *

Leipzig, 9. Januar 1886.

* Se. Majestät der **Kaiser** hat auf das zum Jahreswechsel und zum Regierungsjubiläum dargebrachte Gratulationsschreiben des **Magistrats** und der **Stadtverordneten von Berlin** folgende Antwort erlassen: „Ernster denn je sind die Empfindungen gewesen, mit denen Ich die Schwelle des neuen Jahres überschritten habe. Ueber das verflossene Jahr hinaus richtet sich Mein Blick auf ein ganzes Vierteljahrhundert, welches nun seit Meiner Thronbesteigung vollendet ist. Mit tiefer Bewegung habe Ich daher die Adresse empfangen, in welcher Mir der Magistrat und die Stadtverordneten mit einem Rückblick auf diesen Zeitraum, treu und anhänglich wie von Alters her, zum Jahreswechsel zugleich auch zur Feier Meines 25jährigen Regierungs-Jubiläums Ihre Glückwünsche darbringen. Für diese Mich hochbeglückende Theilnahme sage Ich Ihnen Meinen herzlichsten Dank. Im Hochgefühl der göttlichen Gnade, welche Mir noch an Meinem Lebensabend eine so unerwartet lange Dauer königlicher Regierung beschieden und diese mit überaus reichem Segen begleitet hat, treten Mir jene ruhmreichen Waffenerfolge, jene weltgeschichtlichen Ereignisse, welche durch Gottes Fügung die Einheit und Macht des Deutschen Reiches neu begründet haben, in diesen Tagen wie frisch vor die Seele. Die Erinnerung daran erfüllt Mein Herz mit heißem Dank gegen den Höchsten, der Mich zum Vollstrecker seines Willens erwählt hat. Mit Wohlgefallen sehe Ich in Ihrer Adresse Meine eigene Wahrnehmung bestätigt, daß die Haupt- und Residenzstadt in ihrem Wachsthum und in ihrer Bedeutung mit des Reiches Größe und Herrlichkeit Schritt gehalten, daß sie unter dem gesegneten Schutze des Friedens und durch die Thatkraft und Fürsorge ihrer Vertreter in den letzten Jahren eine fortdauernde Steigerung und Entwickelung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens gewonnen hat. Die Pflege öffentlicher Liebesthätigkeit, welche unter der Führung Meiner Gemahlin zu erfreulicher Blüthe gelangt ist, hat in dem hilfbereiten Sinn der Berliner Bürgerschaft stets eine nachhaltige Unterstützung gefunden. Ich habe es daher gleich Meiner Gemahlin mit lebhafter Genugthuung begrüßt, daß der Magistrat und die Stadtverordneten zum Gedächtniß des Regierungs-Jubiläums eine Summe von 300,000 ℳ für die Erweiterung der Unsern Namen tragenden Altersversorgungsanstalt bestimmt haben. Es drängt Mich in dem Bewußtsein, daß Meinem Jubiläumstage damit eine wahrhaft würdige Feier bereitet ist, Ihnen mit Meinem Danke gleichzeitig Meine volle Anerkennung für diesen gemeinnützigen Beschluß auszusprechen."

Berlin, den 6. Januar 1886.

gez. Wilhelm.

* Se. k. und k. Hoheit der **Kronprinz** hat die anläßlich des Jahreswechsels dargebrachte Glückwunsch-Adresse der **Berliner Stadtverordneten-Versammlung** wie folgt beantwortet: „Die Stadtverordneten haben Mich in diesem Jahre durch ihren freundlichen Gruß zum ersten Januar wie durch die gleichzeitige Versicherung ihrer theilnehmenden und anhänglichen Gesinnung für Mich und die Kronprinzessin, Meine Gemahlin, aufrichtig erfreut. Ich erwidere diese Kundgebung mit vielem Danke wie den besten Wünschen für die zunehmende Wohlfahrt der Bürgerschaft, an deren Ergehen Ich nach wie vor den lebhaftesten Antheil nehme.

Berlin, den 1. Januar 1886.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" meldet: Se. Majestät der Kaiser und König hat Allergnädigst geruht: dem Reichskanzler und Präsidenten des Staats-Ministeriums, **Fürsten von Bismarck,** die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des demselben von Sr. Heiligkeit **dem Papste** verliehenen Christus-Ordens in Brillanten zu ertheilen.

* In dem Fachblatt für maritimen Sport, der „Yacht", lesen wir über die **Verwaltung der deutschen Marine** während des abgelaufenen Jahres: „Das deutsche Reich hat sein im vorigen Jahre begonnenes Werk weiter geführt. Trotz seiner colonialen Erwerbungen hat es die Vermehrung seiner Hochseeflotte der Herstellung der zu Küstenvertheidigungszwecken erforderten Torpedoboote nicht für dringlich gehalten. Heranbildung eines ausgezeichneten Flottenofficiercorps einer wohlgeübten Bemannung, Vermeidung allzu kostspieliger Versuche, Beobachtung der Verfahrungsweisen des Auslandes, das ist die umsichtige und weise Politik, welche Deutschland betreibt, um den Traum der Erkämpfung eines Ranges unter den herrschenden Seemächten seiner Verwirklichung zuzuführen."

* * *

* Die **britische Armee** hat den neuesten Ausweisen zufolge eine Effectivstärke von circa 250,000 Mann, von denen 203,000 Mann bei den Fahnen stehen, nahezu 40,000 Mann der Reserve ersten Aufgebots und ca. 7000 Mann der Reserve zweiten Aufgebots angehören. Die Miliz ist, einschließlich ihrer Reserve, 144,000 Mann und die Landwehr-Kavallerie circa 11,500 Mann stark. Die **Marine** zählt, einschließlich der Küstenwache, der Seeartillerie und Infanterie, gegen 60,000 Mann. Die **Freiwilligen-Bataillone** im Inlande umfassen 220,000 Mann, die **indische Seapoy-Armee** hat jetzt eine Gesammtstärke von 150,000 Mann und die **canadische active Miliz** zählt über 45,000 Mann. Diesen Hilfsquellen reihen sich an mehrere Milizregimenter auf den Canalinseln, sowie Freiwilligencorps in Westindien, am Cap, in Ceylon, Hongkong, Malta, Natal, Neusüdwales (einschließlich eines Corps regulärer Artillerie), Neuseeland, St. Helena, Singapore, Süd-Australien (einschließlich der permanenten Artillerie), Tasmanien, Victoria, West-Australien und Indien.

* Ueber die nunmehr beigelegte **Frage der Karolinen-Inseln** meldet eine Reuter'sche Depesche aus Madrid vom 4. d.: „Senor Moret, der Minister für auswärtige Angelegenheiten, unterbreitete heute Nachmittag den Cortes das Protokoll bezüglich der Regelung der Karolinen-Insel-Frage." Nach einer Depesche des „Standard" hat das **Karolinen-Protokoll** folgenden Inhalt: Art. I. besagt, daß die deutsche Regierung die Priorität der Besetzung der Karolinen- und Palaos-Inseln, sowie die hieraus resultirende Souveränetät Ihrer katholischen Majestät anerkennt. Art. II bestimmt die Grenzen des betreffenden Inselgebiets, nämlich den Aequator und den 11. Grad n. Br., und den 133. bis 164. Grad östl. L. von Greenwich (eine frühere Angabe sprach vom Aequator bis 14. Grad n. Br. und vom 132. bis 164 Grad östl. L.). Art. III bestimmt, daß auf den deutschen Handel mit den Karolinen die Art. 1—3 des Sulu-Protokolls vom 11. März 1885 Anwendung finden. Art. IV zählt die Rechte der Deutschen bezüglich des Anbaues, der Niederlassung und der Handels-Ansiedelungen auf. Art. V sichert Deutschland eine Schiffs- und Kohlenstation. Art. VI bestimmt, daß das Protocoll acht Tage nach der Unterzeichnung (diese geschah am 17. December 1885) in Kraft tritt.

* Ueber die erfolgreiche, rasche **Russificirung Merws,** an welcher aus begreiflichen Gründen von **Petersburg** aus mit großem Eifer gearbeitet wird, schreibt man dem persischen Blatt „Schams" aus Merw: „Drei Jahre sind noch nicht vergangen, seitdem unsere Stadt mit ihrem Gebiete zum russischen Reiche gehört, und dennoch ist dieselbe heute schon zur Hälfte eine russische Stadt und deren Bewohner fangen auch schon an, die Sprache, die Kleidung und die Sitten ihrer neuen Herren anzunehmen. Die russische Regierung spart aber auch nicht, weder mit Geld, noch mit Geschenken, Ehrenzeichen und Schmeicheleien, um die Merwer in Russen zu verwandeln und sie ihr neues Joch mit Freuden tragen zu lassen. Die behördlichen Erlässe erscheinen jetzt schon nebst in persischer und turkmenischer auch in russischer Sprache und an die Medresséhs und sonstigen Schulen hier werden persisch-russische Grammatiken und Lesebücher gratis vertheilt. Unseren Häuptlingen wurde wieder versprochen, daß man ihre Söhne, sobald sie nur etwas russisch sprechen werden, in den kaiserlichen Erziehungsanstalten unterbringen werde. Auch heißt es, daß der Kaiser auf einer eventuellen Reise nach Buchara und Taschkent hier einen zehntägigen Aufenthalt nehmen werde, um hier einen Durbar abzuhalten und sich auf demselben zum Emir von Merw ausrufen zu lassen. Auch soll hier ein kaiserliches Residenzschloß und ein großes Arsenal erbaut werden und soll deren Bau gleich nach Vollendung der Eisenbahn bis hierher beginnen."

SLUB
Wir führen Wissen.